Tiere wie wir?

Aufgaben

1 Fassen Sie den vorliegenden Text in eigenen Worten zusammen. (Material)

(30 BE)

2 Vergleichen Sie Schockenhoffs „individuellen Lebensanspruch“ (Material) mit der kantischen Ethik.

(40 BE)

3 Verfassen Sie als Vertreter des Abschlussjahrgangs einen Brief an Ihre Schulleitung, in welchem Sie zu einem Fleischverzicht in der Mensa aus ethischen Motiven aufrufen.

(30 BE)

Name, Vorname: ____________________

Material

Eberhard Schockenhoff: Die menschliche Verantwortung für das tierische Leben (2013)

Zu fragen ist, ob die Rücksichtnahme auf das Schmerzempfinden der Tiere eine ausreichende oder gar die einzig tragfähige moralphilosophische Basis zur Begründung der Tierethik darstellt. In der gegenwärtigen bioethischen Diskussion besteht unter *allen* Strömungen Einigkeit darüber, dass Tiere ebenso wie der Mensch schmerzempfindende Wesen sind, auf die wir um ihrer selbst willen Rücksicht nehmen müssen.
Der unbestreitbare Sachverhalt, dass die Gemeinschaft der fühlenden Wesen die Artgrenzen des menschlichen Lebens übersteigt, findet auch in einer Ethik Anerkennung, die auf das Vernunftprinzip und den Gedanken der Subjektivität und Moralfähigkeit des Menschen gegründet ist. Für sie bleibt das erste Fundament der Tierethik allerdings die moralische Selbstachtung des Menschen, der gegen seine Würde als Vernunftwesen verstößt, wenn er sich gegenüber Tieren grausam und gefühllos verhält.
[…]
Der Mensch hat den Grundsatz, auch den nichtmenschlichen Lebewesen keine unnötigen Schmerzen zu bereiten, um seiner moralischen Selbstachtung *und* um des Tieres willen als eine *primäre* moralische Forderung anzuerkennen. Dass ihre Missachtung auf Dauer auch seine Fähigkeit zum Mitgefühl mit anderen Menschen untergräbt, ist dagegen eine abgeleitete moralpädagogische Konsequenz, die als empirisches Faktum keinen normativen[1] Anspruch begründet.
Der zweite Ausgangspunkt der Tierethik ist die Berücksichtigung der Leidensfähigkeit des Tieres um seiner selbst willen. Die moralische Forderung, Tieren keine grausamen Schmerzen zu bereiten und Mitgefühl gegenüber den Beeinträchtigungen ihres Daseins zu zeigen, erscheint dem moralischen Bewusstsein zwar unmittelbar evident[2], sie lässt sich aber auf verschiedene Weisen begründen.
Das *intuitionistische* Argument behauptet, die Einsicht, dass Schmerz als *solcher* ein Unwert und das Freisein von Schmerzen als *solches* ein Gut sei, stelle einen selbstevidenten Bewusstseinsinhalt dar, der von keinem Standpunkt aus sinnvoll bestritten werden kann. Wenn sich der Grundsatz, das Gute zu tun und das Böse zu unterlassen, aber auf die Verwirklichung selbstevidenter Güter bzw. die Vermeidung von Übeln an sich bezieht, kann es keine Rolle mehr spielen, um wessen Güter oder Übel es sich dabei handelt. Aus der Forderung, Schmerzen *an sich* zu verhindern, folgt dann unmittelbar das Postulat[3], für die Schmerzfreiheit *jedes* Wesens einzutreten, das Schmerzen empfinden kann.
Das zweite Argument besteht in der Anwendung des *Gleichheitsgrundsatzes* auf die Gemeinschaft aller Lebewesen. Dieser fordert in seiner konkreten Fassung, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Das Gleichheitsprinzip verlangt also vom Menschen keineswegs, die Tiere in *allem*, sondern nur in dem gleich zu behandeln, worin sie ihm *tatsächlich* gleich sind. Was nun die Leidensfähigkeit von Tier und Mensch betrifft, so scheint *prima facie*[4] zumindest hier ein Verhältnis fundamentaler Gleichheit unter den Lebewesen gegeben zu sein, das einer Ethik des Mitgefühls mit dem Tier als Grundlage dienen kann. Der zweite Ausgangspunkt der Tierethik, unsere Pflicht zur Rücksichtnahme auf das tierische Schmerzempfinden, lässt deshalb eine generelle Ungleichbehandlung von Menschen und Tieren in ihrem Schmerzempfinden nicht zu. In einer konkreten Güterabwägung, in der das Übel des tierischen Schmerzes der Rechtfertigung bedarf, muss sich der Mensch, da er Größe und Intensität des tierischen Schmerzes nicht exakt bemessen kann, gemäß dem Gleichheitsprinzip deshalb von der Überlegung leiten lassen, ob er selbst in einer

---

[1] normativ – als Norm geltend, maßgebend, als Richtschnur dienend
[2] evident – offenkundig und klar ersichtlich; offen zutage liegend; überzeugend, offenbar
[3] Postulat – etwas, was aufgrund bestimmter Umstände erforderlich, unabdingbar erscheint; Forderung
[4] prima facie – auf den ersten Blick, dem ersten Anschein nach

vergleichbaren Situation solche Schmerzen erdulden wollte; dagegen darf er sie auch dem Tier nicht zufügen, wenn er sie für sich selbst für unzumutbar hält.
Das dritte Argument geht von dem schon mehrfach erwähnten geschöpflichen *Eigenwert* der Tiere aus. Sie sind zwar nicht der *letzte* Zweck der moralischen Ordnung, da sie ihr Verhalten nicht rechtfertigen können und nicht zu sittlicher Verantwortung fähig sind. Dennoch sind sie in einem der Selbstzwecklichkeit des Menschen analogen Sinn Träger eigener Zwecke und eines praktischen Selbstverhältnisses, wozu neben den anderen Aspekten des tierischen Wohlbefindens vor allem das Freisein von Schmerz und Unlust gehört. Wenn der Mensch auch prinzipiell zur Verfügung über das tierische Leben berechtigt ist, so verpflichtet ihn dieses Analogieargument doch dazu, Tiere nur so für seine Ziele in den Dienst zu nehmen, dass er dabei auch ihren Eigenwert im Auge hat. […]
Da Tiere im Gegensatz zum Menschen als personalem Wesen jedoch keinen unbedingt zu achtenden individuellen Lebensanspruch haben, kann es prinzipiell legitim sein, menschliches und tierisches Leben als solches unterschiedlich zu berücksichtigen. Diese Möglichkeit schließt vor allem die Erlaubnis ein, zur Sicherung und Förderung der menschlichen Existenz Tiere zu töten.

Eberhard Schockenhoff: Ethik des Lebens. Grundlagen und neue Herausforderungen, Freiburg 2013, S. 565–610, erschienen in: Religionsunterricht heute, Nr. 46. Jahrgang, Heft 1–2/ 2018, S. 26–34 (Auszüge).

Hinweis
Eberhard Schockenhoff (1953–2020) war ein deutscher Moraltheologe und katholischer Pfarrer.